

gestoppt und nötige Investitionen gedeckt werden. Für die zu tätigen Investitionen in die Infrastruktur ist auch zukünftig mit weitere Preiserhöhungen zu rechnen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Gebühren für die Siedlungsentwässerung gemäss Gebührenreglement SKR Nr. 11.51 werden entsprechend vorstehender Ausführungen und der Synopse, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, per 1. Januar 2025 angepasst.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Änderung in der kommunalen Rechtssammlung SKR 11.51 nachzuführen.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, diesen Beschluss und den Vermerk bezüglich der Selbstdeklaration mittels Link auf der städtischen Website, amtlich zu publizieren. Die amtliche Publikation muss ebenfalls im amtlichen Publikationsorgan (Limmattalerzeitung) platziert werden.
4. Mitteilung an
 - Preisüberwachung PUE, via Email (mit LINK zu SRB, amtl. Publikation und Selbstdeklaration)
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident



Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.